

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 18/11598 –

Keine Befristung von Arbeitsverträgen ohne Sachgrund

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Kerstin Andreae, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 18/11608 –

Kein Sachgrund – Keine Befristung

A. Problem

Beide Fraktionen kritisieren den hohen Anteil befristeter Beschäftigung in Deutschland. Nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. ist die Zahl befristeter Arbeitsverträge von 863.000 im Jahr 1994 auf 2,78 Millionen im Jahr 2014 angewachsen. Fast jede zweite Befristung erfolgt nach den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Angabe von Sachgründen. Befristete Arbeitsverhältnisse bedeuteten oft unsichere berufliche Aussichten und erschwerten besonders jungen Menschen eine langfristige Lebens- und Familienplanung.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, die Möglichkeiten zur sachgrundlosen Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (§ 14 Absatz 2, 2a und 3 TzBfG) zu streichen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11598 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert ebenfalls die ersatzlose Streichung der Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (§ 14 Absatz 2 und 3 TzBfG).

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11608 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme beider Anträge.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden in beiden Anträgen nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/11598 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/11608 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/11598** ist in der 226. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. März 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 18/11608** ist in der 226. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. März 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Befristete Verträge verhinderten, dass Beschäftigte ihre Zukunft auf einer sicheren Grundlage planen könnten, kritisiert die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag. Befristete Verträge bedeuteten Unsicherheit und fehlende Perspektiven. Dies sei vor allem bei jungen Beschäftigten dramatisch, die besonders häufig nur befristete Arbeitsverträge erhielten. Befristete Verträge höhlten zudem den Kündigungsschutz aus und seien daher auch aus arbeitsrechtlicher Perspektive problematisch. Ein erster wichtiger Schritt bei der Eindämmung von befristeten Arbeitsverhältnissen sei die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung; denn in der betrieblichen Praxis gebe es für 48 Prozent der befristeten Arbeitsverträge keinen sachlichen Grund. Das Vorliegen eines solchen sachlichen Grundes müsse aber eine Minimalvoraussetzung für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages sein. Es sei daher dringend geboten, die Möglichkeit, einen Arbeitsvertrag sachgrundlos zu befristen, ersatzlos aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zu streichen.

Zu Buchstabe b

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz sieht nach Darlegung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Vielzahl zulässiger Gründe für Befristungen vor. Dazu gehöre ein vorübergehender Bedarf an Arbeitsleistung, Vertretung anderer Beschäftigten oder die Eigenart der Arbeitsleistung, die Befristung rechtfertigten. Dessen ungeachtet erfolge fast jede zweite Befristung ohne Angabe von sachlichen Gründen. Selbst im öffentlichen Dienst seien über ein Drittel der Befristungen sachgrundlos. Prinzipiell könnten Befristungen ein geeigneter Weg sein, um kurzfristig Spitzen im Arbeitsaufkommen abzufedern oder zeitlich begrenzt Personal zu ersetzen. Allerdings müssten diesem Instrument Schranken gesetzt werden. Nicht hinnehmbar sei es, wenn Befristungen systematisch eingesetzt würden, um den Beschäftigten unternehmerische Risiken aufzubürden oder den Kündigungsschutz zu umgehen; denn Arbeit auf Zeit bedeute oft geringere Bezahlung, weniger Weiterbildung und ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Befristete Arbeitsverhältnisse bedeuteten unsichere berufliche Aussichten und erschwerten insbesondere jungen Menschen eine langfristige Lebens- und Familienplanung. Die Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung sei angesichts der vielfältigen zulässigen Befristungsgründe nicht notwendig. Um die Unsicherheiten vieler Beschäftigter zu verringern, gehöre sie ersatzlos abgeschafft.

III. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 18/11598 in ihren Sitzungen am 29. März 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge auf Drucksache 18/11598 und 18/11608 in seiner 111. Sitzung am 29. März 2017 abschließend beraten. Dabei hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11598 empfohlen. Die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11608 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte die beiden Anträge ab. Die CDU/CSU-Fraktion werde einer Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen nicht zustimmen. Das Argument, Beschäftigte mit sachgrundloser Befristung könnten ihr Leben nicht planen, ziehe nicht. Wenn überhaupt, gelte dieses Argument der befristeten Beschäftigung insgesamt und habe nichts damit zu tun, dass keine Sachgründe vorlägen. Die Unternehmen brauchten die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen weiterhin, weil diese für sie das einzige verbliebene unbürokratische Instrument zur Gestaltung von Arbeitsverhältnissen sei. In allen anderen Fällen müssten für eine rechtssichere Ausgestaltung der Verträge die Befristungsgründe wohl erwogen werden, um später Niederlagen vor Gericht zu vermeiden. Für ohne Sachgrund befristete Arbeitsverträge spreche zudem der hohe „Klebeffekt“, also die hohe Übernahmequote der Beschäftigten. Die Möglichkeit der Befristung biete zudem eine Brückenfunktion, Menschen in Beschäftigung zu bringen. Die in den Anträgen geübte Kritik sei darüber hinaus nicht sachgerecht und berücksichtige auch nicht, dass der Öffentliche Dienst einen besonders hohen Anteil befristeter Beschäftigung habe. Dabei verwiesen die Verantwortlichen oft verständlicherweise auf den Mangel zur Verfügung stehender Planstellen. Man könne aber nicht von der Wirtschaft verlangen, was der Öffentliche Dienst nicht einlöse.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass sie ebenfalls für die Abschaffung von Befristungen ohne Sachgrund sei. An dieser Position halte sie fest. Sachgrundlose Befristungen seien nicht mehr zeitgemäß und sachgerecht. So hätten sie negative Auswirkungen auf die Lebenssituation der Betroffenen wie dies Untersuchungen klar gezeigt hätten. Für die Wirtschaft seien sie zudem durchaus verzichtbar. Die SPD-Fraktion werde aber gleichwohl den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen, da sie sich an den Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU gebunden fühle. Die SPD bleibe vertragstreu und damit regierungsfähig. Beide Anträge stimmten zudem im Detail nicht überein und die SPD-Fraktion habe Kritik an der Ausgestaltung. So wolle die SPD langfristige Perspektiven statt einer sachgrundlose Befristung. Auch sollten die bisher möglichen Befristungen mit Sachgrund überprüft werden. Zudem passe die Antragsbegründung der LINKEN gar nicht zu deren Antrag. Es sei daran erinnert, dass die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung bereits unter der Regierung Kohl im Jahr 1985 eingeführt worden sei.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte die dramatische Situation für die Beschäftigten in den Betrieben. Befristete Beschäftigung raube Menschen die Lebensperspektive, besonders dann, wenn dafür auch noch der Sachgrund fehle. Das mache die Situation oft noch schwerer überschaubar. Für sachgrundlos befristet Beschäftigte sei zudem die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte erschwert. An Streiks würden sie sich mit Blick auf spätere Arbeitsmöglichkeiten im Zweifelsfall eher nicht beteiligen. Auch stünden sachgrundlos befristete Arbeitsverträge oft im Zusammenhang mit prekärer Beschäftigung. Dies sei seit Jahren ein drängendes Thema und es sei an der Zeit, dies jetzt zu ändern. Den Positionen des Antrags der GRÜNEN stehe man nahe und werde ihm daher zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte die ersatzlose Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen. Befristete Beschäftigung bedeute zumeist eine Härte für die Beschäftigten, weil sie deren Zukunftsplanung erschwere. Wenn aber nicht einmal ein Sachgrund für die Befristung vorliege, sei dies gar nicht zu rechtfertigen. Betroffen davon seien weit überproportional junge Menschen. Darüber hinaus diene die sachgrundlose Befristung auch dazu, Arbeitnehmer zu devotem Verhalten zu bewegen, etwa dazu, unbezahlte Überstunden zu leisten und für ihre Rechte nicht einzutreten. Auf der anderen Seite stünden Unternehmern ausreichend Sachgründe für die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zur Verfügung, so dass sie durchaus ohne sachgrundlose Befristung auskommen könnten. Die Dokumentationspflichten in diesem Zusammenhang seien zumutbar. Insgesamt zeige die steigende Zahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse die Notwendigkeit politischen Handelns.

Berlin, den 29. März 2017

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

